CFR2021-01
**Boarding Software im Sinne der 3G Regelung für den Zugang zu (Lehr-)Veranstaltungen an der UDE**

Möglichkeit auf Basis einer Webanwendung unkompliziert die Anwendung der 3G-Beschränkungen für Mitglieder der UDE zur Teilnahme an (Lehr-)Veranstaltungen anzuwenden.

**Lipke/Hermsen**

DTAC, Universität Duisburg-Essen

Version: 1, 27.08.2021

Schlagworte: [Schlagwort]

#### Inhaltsverzeichnis

Formularstand: Version 0.1.16.02

[1 Einführung 4](#_Toc80992498)

[1.1 Begrifflichkeiten 4](#_Toc80992499)

[2 Ist-Situation 4](#_Toc80992500)

[3 Problemstellung 5](#_Toc80992501)

[4 Zielsetzung 5](#_Toc80992502)

[5 Lösung/Technische Details 6](#_Toc80992503)

[5.1 Verfahrensbeschreibung 7](#_Toc80992504)

[5.2 Anfallende Daten bei der Nutzung 8](#_Toc80992505)

[5.2.1 Erfassung Ablaufzeitpunkt Nachweis zu individueller uni-Kennung 8](#_Toc80992506)

[5.3 Security-Dokumentation 8](#_Toc80992507)

[6 Datenschutz 8](#_Toc80992508)

[6.1 Verwendungszweck/Löschen von Daten 8](#_Toc80992509)

[6.2 Erforderlichkeit 8](#_Toc80992510)

[6.3 Zugriffsmöglichkeiten nach Zielgruppe 8](#_Toc80992511)

[6.4 Löschungsfristen 9](#_Toc80992512)

[7 Support 9](#_Toc80992513)

[7.1 1st-Level-Support 9](#_Toc80992514)

[7.2 2nd-Level-Support 9](#_Toc80992515)

[7.3 Systembenachrichtigungen 9](#_Toc80992516)

[8 Ansprechpartner 9](#_Toc80992517)

[9 Aufwandsabschätzung (Ressourcen) 10](#_Toc80992518)

[10 Abgrenzung des Leistungsumfangs 10](#_Toc80992519)

#### Änderungshistorie

Angaben zum Versionsverlauf des CFR-Dokuments.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ID | Version | Datum | Änderungen | Autorin/Autor |
| 1 | 1 | 2021 | Initial  | Lipke |
| 2 | 2 | 31.08.2021 | Abstimmungen mit de ZIM (insb. Auswirkungen auf zeitliche Ressourcen) / Änderungen | Hermsen |
| 3 | 3 | 8.9.2021 | Aktualisierung (IT-Sicherheit, DS, Funktionsumfang) | Hermsen |
| 4 | 4 | 16.09.2021 | Freiwilligkeit angepasst | Lipke |

#### Nächste Schritte

Angaben über die nächsten Schritte im Rahmen des beschriebenen CFR.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum | Beschreibung | Zuständig | Fällig am |
|  | Machbarkeit SW-Entwicklung  | ZIM | 03.09.2021 |
|  | Abstimmung Datenschutz/PR | DTAC | 03.09.2021 |
|  | Aufbau Supportstruktur und Einweisung der Mitarbeiter\*innen in die check-in Anwendung | Leitungsrunde | 17.09.2021 |
|  | Flyer für Studierende, Lehrende  | ASI | 24.09.2021 |

# Einführung

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es erforderlich, die Anwendung der 3G-Beschränkungen zu gewährleisten. Dies muss vor Ort bei Teilnahme an Veranstaltungen durch den Veranstalter/die Veranstalterin geschehen. Während für kleine (Lehr-)Veranstaltungen dies im Rahmen der Überprüfung der Einträge in der CorornaWarnApp bzw. Luca-App möglich scheint, muss für große Veranstaltungen im Bereich Lehre eine Lösung gefunden werden, die das Vorgehen zur Überprüfung der 3G-Beschränkung vereinfacht. Die Notwendigkeit zur Anwendung der 3G-Beschränkung ergibt sich dabei aus der aktuell gültigen Verordnung zum Schutzvor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 17.08.2021, siehe: <https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf>

Das folgende Dokument beschreibt einen Lösungsansatz auf Basis einer UDE-weiten Lösung zum Check-in und zum Boarding. Check-in meint dabei die Erfassung einer Person im Sinne der Anwendung 3G. Boarding meint die Möglichkeit beim Zutritt zu einer (Lehr-)Veranstaltung kurzfristig diese 3G-Zugehörigkeit einer Person zu prüfen. Die Anwendung soll in kurzer Zeit zur Verfügung stehen, um die Veranstaltungsverantwortlichen in ihrer Aufgabe zur Anwendung der 3G-Beschränkung ab Semesterstart WS 2021/22 zu unterstützen. Es wird ein Probebetrieb für die O-Woche (ab dem 04.10.2021) angestrebt, so dass dann die Anwendung ab Vorlesungsbeginn möglichst vollumfänglich und getestet zur Verfügung steht. Der Lösungsweg ist in mehrere Ausbaustufen gedacht, um aktuellen Bedürfnissen nach kommen zu können und die Qualität stets zu verbessern.

Für den späteren Betrieb wird angestrebt die Anwendung auf Seiten des Boardings in die myUDE-App zu integrieren.

## Begrifflichkeiten

Im Folgenden wird eine Lösung beschrieben die sich eines zweigeteilten Prozesses für den sogenannten Check-in und das Boarding bedient.

**Check-in:** Beim Check-in wird auf Basis vorliegender Nachweise (getestet, geimpft, genesen) die Anwendung der 3G-Regelung nachgehalten und die Informationen aus dem Nachweis in einer Datenbank zu der entsprechenden Person hinterlegt. In der Folge kann die Person im Zeitraum der zeitlichen Gültigkeit des Nachweises an Veranstaltungen der UDE teilnehmen und seine Mitgliedschaft zur Gruppe 3G nachweisen.

**Boarding:** Unter Boarding versteht man den Zugang zu einem Veranstaltungsraum /-ort. Vor dem Zugang muss geprüft werden, ob die Person die eintreten will im Sinne der 3G-Regelung berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung in Präsenz ist. Das Boarding kann nur nach erfolgreichem Check-in und in dem Zeitraum der beim Check-in erfasst wurde stattfinden.

# Ist-Situation

Bislang kein Verfahren zur 3G-Anwendung. Aktuell sind Veranstalter\*innen angehalten die Einhaltung auf Basis der vorhandenen Informationen (Testergebnisse, Nachweis über Impfzertifikat oder Ausweis, Genesenennachweis) zu realisieren. Dabei wird in großen Veranstaltungen (aktuell vor allem Prüfungen) auf Unterstützung durch das GM/den Wachdienst zurückgegriffen.

# Problemstellung

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie ist es erforderlich, die Anwendung der 3G-Beschränkungen zu gewährleisten. Dies muss vor Ort bei Teilnahme an Veranstaltungen durch den Veranstalter/die Veranstalterin geschehen. Während für kleine (Lehr-)Veranstaltungen dies im Rahmen der Überprüfung der Einträge in der CorornaWarnApp bzw. Luca-App möglich scheint, muss für große Veranstaltungen im Bereich Lehre eine Lösung gefunden werden, die das Vorgehen zur Überprüfung der 3G-Beschränkung vereinfacht. Die Notwendigkeit zur Anwendung der 3G-Beschränkung ergibt sich dabei aus der aktuell gültigen Verordnung zum Schutzvor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 17.08.2021, siehe: <https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf>

Da im kommenden Semester ein Hybridbetrieb im Bereich der Lehre angestrebt wird und die neue CoronaSchVO einen normalisierten Alltag für die Gruppe 3G fordert *(„… uneingeschränkte Nutzung von gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen und sportlichen Angeboten und Einrichtungen ermöglichen und so eine größtmögliche Normalisierung aller sozialen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensbereiche ermöglichen…“)* muss an der UDE eine Lösung gefunden werden, die diese Forderung auch für große Lehrveranstaltungen ermöglicht. Dabei muss der Einlass in diese Veranstaltungen möglichst schnell und reibungslos ablaufen und es braucht eine Möglichkeit die Anwendung der 3G-Regelung für eine große Gruppe von Studierenden in kurzer Zeit und mit minimalem Aufwand zu gewährleisten. Die dafür notwendige Überprüfung unterschiedlicher Nachweise (analog bzw. digital) beim Zugang zur Veranstaltung scheidet dabei aus, denn diese dauert zu lange und wäre zu personalintensiv. Von daher braucht es eine Lösung, die vor Ort beim Zugang zur Veranstaltung die zeitlichen Aufwände zur Prüfung minimiert und einen reibungslosen Zugang für die Gruppe 3G ermöglicht.

# Zielsetzung

Der Zugang zu Präsenzveranstaltungen muss reibungslos und schnell erfolgen. Der Nachweis zur Zugehörigkeit zur Gruppe 3G muss dafür vereinfacht und vereinheitlicht werden, so dass eine große Menge an Teilnehmer\*innen innerhalb kürzester Zeit der Zugang zu einer Veranstaltung ermöglicht werden kann und die Anwendung der 3G-Regelung dennoch gewährleistet wird. Gleichzeitig muss es möglich sein auf Basis von Stichproben die Zugehörigkeit im Einzelnen dediziert nachzuvollziehen. Da aktuell noch nicht abzusehen ist, wie die weitere Nachweispflicht zur teilnahem an Veranstaltungen zukünftig aussehen wird, soll beim Boarding bei Bedarf auch eine Erfassung der Teilnehmer\*innen auf Basis eines QR-Codes möglich sein.

Bei der Lösung wird davon ausgegangen, dass eine Vielzahl an UDE-Mitgliedern zur Gruppe der geimpften gehört. Somit muss diese Gruppe zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen im WS 2012/22 nur einmalig zum Check-in und kann dann entsprechend der zeitlichen Gültigkeit des Impfzertifikats in der Regel an den Veranstaltungen des kommenden WS teilnehmen.

# Lösung/Technische Details

Für den Zugang zu Präsenzveranstaltungen an der Universität Duisburg-Essen wird eine Webanwendung zur Verfügung gestellt, in der Nachweise zur Zugehörigkeit der Gruppe 3G erfasst, in der personenscharf QR-Codes zur Verfügung gestellt und der Nachweis zur Zugehörigkeit deutlich und transparent für den Zugang zu Präsenzveranstaltungen in den Smartphones der Teilnehmer\*innen dargestellt werden. Die Erfassung der Nachweise (der Check-in) erfolgt dabei an verschiedenen Infopunkte auf den beiden Campi der UDE durch entsprechend eingewiesene Mitarbeiter\*innen. Der Nachweis kann dann mit Hilfe der Uni-Kennung abgerufen und beim Zugang zur Präsenzveranstaltung vorgezeigt werden.

Die hier beschriebene Lösung soll insb. einen schnellen „Boarding“-Ablauf bei großen Veranstaltungen mit Studierenden gewährleisten; da das beschrieben Verfahren für alle Veranstaltungen herangezogen werden muss, wird allgemein von Präsenzveranstaltungen gesprochen.

Die Grundlegende Idee ist es, alle Nachweise auf eine Art beim „Boarding“ einheitlich betrachten zu können. Die Komplexität, Nachweise als gültig oder ungültig zu prüfen, wird auf die Check-In Points verlagert.

Die Grundsätze der Rahmen-Dienstvereinbarung über Planung, Einführung, Anwendung und Veränderung von Systemen der Informationstechnik (IT)[[1]](#footnote-1) werden bei der Anwendung dieser Lösung berücksichtigt.

Die Anwendung braucht zwei Oberflächen:

* **Check-in durch Mitarbeiter\*innen der UDE:** Die Webanwendung ermöglicht es explizit benannten Mitarbeiter\*innen der UDE die Nachweise und somit die Mitgliedschaft zur Gruppe 3G der Mitglieder UDE zu erfassen. Dabei wird das vorgezeigte Zertifikat, der vorgezeigte Nachweis inhaltlich geprüft und der Ablaufzeitpunkt zur Uni-Kennung der Person erfasst. Eine weitere Erfassung weiterer Informationen ist nicht notwendig. Es reicht Uni-Kennung und Ausstelldatum und -uhrzeit des gezeigten Nachweises. Es können parallel mehrere Nachweise erfasst werden – z.B. wenn der Impfschutz noch nicht vollständig gegeben ist, ist es möglich parallel Testnachweise zu hinterlegen.

Die Anwendung ermittelt anhand der Uni-Kennung, ob zur Uni-Kennung und dem Tagesdatum ein gültiger Nachweis vorliegt.

Berücksichtigt wird, dass anhand des Ausstelldatums und -uhrzeit sich verschiedene Zeiträume ergeben;

* + Impfnachweise sind nach 14 Tagen für ein Jahr gültig (beim Check-In muss lediglich geprüft werden, ob zum jeweiligen Impfstoff entsprechende empfohlene Anzahl der Impfungen durchgeführt wurde).
	+ Bei Genesenennachweise wird mit dem Ausstelldatum 28 Tage (Erkrankung) und eine Gültigkeit von 6 Monaten berechnet.
	+ Bei Schnell- und PCR-Tests entsprechend 48 Stunden.

Der Zugang zur Webanwendung für den Check-in erfolgt über die Uni-Kennung der jeweils genannten Mitarbeiter\*innen durch dafür durch die Verwaltung beauftragte Mitglieder der UDE.

Der Zugang erfolgt einzig im UDE-Netz.

Alternativ kann am Check-In auch ein Papiernachweis ausgestellt werden. Dieser enthält die Personendaten (Vorname / Nachname / Geburtsdatum) und das Ablaufdatum des gezeigten Nachweises und kann auch für das Boarding verwendet werden. Auf diese Weise entfällt die Erfassung weiterer Merkmale in Datenbanksystemen der UDE.

* **Boarding durch die Teilnehmer\*innen:** Die Webanwendung erlaubt es, dass sich Universitätsangehörige darüber hinaus am System mit der Unikennung authentifizieren (Shibboleth) können; folgende Fälle sind abgedeckt:
	+ Die Uni-Kennung ist mit einem gültigen Nachweis (Ablaufdatum) verknüpft. Es wird ein „Haken“ auf „grünem Hintergrund“ (dynamisch, bewegte Gestaltet), Vor- und Nachname, das Geburtsdatum, UDE und ZIM-Logo und einen QR Code ausgegeben (**Boarding-Pass**). Der QR-Code wird durch die Webanwendung signiert; ein Scannen ermöglicht den Aufruf einer Validierungs-URL. Die Personendaten werden via LDAP zur Laufzeit ermittelt, um Stichproben zu ermöglichen.
		- Vor- und Nachname sg6035 – 27.06.2021
		- Geburtsdatum

Nach 15-30 Sekunden schaltet die Webanwendung in einen „refresh“-Modus. Dadurch sollen Hürden aufgebaut werden, die eine Missbräuchliche Nutzung minimiert.

* + im negativen Fall wird ein Hinweistext mit Link zur Seite <https://www.uni-due.de/de/covid-19/> sowie ein rotes X ausgegeben

Der QR-Code kann in eventuell später notwendigen Szenarien durch Barcodelesegeräte ausgelesen werden und die Erfassung der Teilnehmer\*innen ermöglichen. Diese Ausbaustufe muss gesondert in einem CFR behandelt werden.

Die Webanwendung für die Boarding-Funktion ist weltweit zu erreichen.

Zukünftig soll die Boardingseite in die myUDE-App integriert werden.

Personen, die keine Uni-Kennung besitzen, müssen von den Verantwortlichen der Präsenzveranstaltungen gesondert behandelt werden. Diese Daten werden nicht in der hier beschriebenen Anwendung gespeichert.

## Verfahrensbeschreibung

Um die die konsequente Anwendung der 3G-Beschränkungen zeitnah und unkompliziert prüfen zu können wird folgender Ablauf als Referenz vorgeschlagen. Dabei ist der/die Teilnehmer\*in Mitglied der UDE und möchte an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen. Der/die Mitarbeiter\*in ist ebenfalls Mitglied der UDE und prüft die Nachweise der Teilnehmer\*innen und erfasst das Ablaufdatum des gezeigten Nachweises/Zertifikats. Dies Verfahren soll zum einen Verfahrenssicherheit für die Veranstaltungsanbietenden gewährleisten und dient zum anderen der reibungsarmen Eintrittskontrolle vor Ort. Auch weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass Personen ohne Nachweis bzw. ohne Boarding-Pass der UDE versuchen an der Veranstaltung teilzunehmen. Es wird empfohlen diese Personen gesondert zu behandeln und dann im Einzelfall zu entscheiden, ob ein Zugang gewährt wird (sollte der entsprechende Nachweis in anderer Form vorliegen).

* An unterschiedlichen Stellen an den Standorten der UDE werden Check-in-Schalter eingerichtet und die Mitarbeiter\*innen erhalten Zugang zur Webanwendung für den Check-in.
* Teilnehmer\*innen suchen im Vorfeld einer Veranstaltung einen der Check-in-Schalter auf.
* Die Mitarbeiter\*innen an den Check-in-Schaltern überprüfen den vorgezeigten Nachweis und die Personendaten der Person, die den Nachweis vorlegt.
* In der Webanwendung für den Check-in werden folgende Daten erfasst:
	+ Ausstellungsdatum des gezeigten Nachweises (minutengenau) 🡪 wird umgerechnet in Ablaufdatum (je nach Nachweis) und als Ablaufdatum in der Datenbank hinterlegt
	+ Uni-Kennung der Person, die den Nachweis vorgelegt hat
* Teilnehmer\*innen gehen zum Veranstaltungsort.
* Dort rufen sie über die Uni-Kennung den eigenen Nachweis über die Webanwendung auf 3g.uni-due.de und zeigen im positiven Fall die genannte Oberfläche den prüfenden Personen (Lehrende, Mitarbeiter\*innen des Wachschutzes, weitere Mitarbeiter\*innen der Fakultäten/der Zentralverwaltung) vor Ort.
* Die prüfenden Personen vor Ort entscheiden, ob sie sich darüber hinaus in Einzelfällen auch die Zertifikate und die Personendaten (über einen Ausweis) zeigen lassen (Stichproben).
* Ein Zugang ist auch erlaubt, wenn der Papiernachweis (über den Check-In ausgegeben) vorgezeigt wird.

## Aufwandsabschätzung

Es müssen pro Campus Check-In Points eingerichtet werden.

Anforderung:

* Endgeräte mit Uni-Netzzugang
* 1-2 Mitarbeiter\*in mit Uni-Kennung (geschult)

Ab dem Wintersemester 2021/22 wird die Universität Duisburg-Essen in den Präsenzbetrieb zurückkehren, dabei die Erfahrungen und Weiterentwicklungen des Lehrbetriebs aus den letzten Semester weiter nutzen. Der Lehrbetrieb an der Universität Duisburg-Essen wird zukünftig auf ein breites Angebot setzen, in dem echte Präsenzveranstaltungen, Hybride und (neue) E-Learning-Formate eine Rolle spielen werden. Im Sinne der der digitalen Transformation sollen und können so die verschiedenen Anforderungen und Bedarfe an Lehrsituationen auch besser gehandhabt werden.

Bei gegenwertig ca. 41000 Studierenden verteilen sich die Studierende zu ca. 2/3 auf den Campus Essen und zu 1/3 auf den Campus Duisburg. Durch die neuen Techniken und Formate in Studium und Lehre verändert sich auch die Situation der „echten Präsenz“. Demnach ist gegenwertig die Erwartungshaltung jene, dass nicht die Gesamtheit aller Studierenden sich zu jeder Uhrzeit am Campus aufhalten werden müssen.

Hingegen ist anzunehmen, dass an dieser Stelle wiederum die Studierende des 1-3 FS mit am größten motiviert sind, sich im neuen Präsenzbetrieb an den beiden Standorten aufzuhalten und auch bei Veranstaltungen teilzunehmen.

Demnach wird als Basis für weitere Kalkulationen ca.10000 Studierenden in Essen und 5000 Studierende in Duisburg[[2]](#footnote-2) angenommen, die mit großer Wahrscheinlichkeit zu Beginn des Semester an Veranstaltungen teilnehmen und durch das beschrieben Verfahren im Oktober/November erfasst werden müssen.

Erste Erfahrungen mit größeren Präsenzklausuren im Sommer 2021 konnten zeigen, dass wiederum der überwiegende Anteil der Studierenden zweifach geimpft und damit für das kommende Semester nur einmalig den Prozess des „Check-Ins“ durchlaufen muss.

Gleichwohl müssen mehrere Check-In-Points pro Campus im Oktober bedient werden können; während dessen sollen akkumulierte Erfahrungswerte erfasst werden, um den Bedarf für das laufende Semester abschätzen zu können (Anteil der Studierenden, die einen 3G-Status via Tests nachweisen).

Eine Informationskampagne sollte darauf hinwirken (z.B. in der O-Woche), dass die 3G-Regel für Veranstaltungen gilt und dass ein Nachweis über diese Anwendung erfolgen kann. Studierende sollen dies rechtzeitig vornehmen. Damit soll die Last auf die Check-in Points im Oktober zwar erhöht werden, im Idealfall nimmt die Last im laufende des Semesters aber ab.

Im oben beschriebenen Verfahren werden anhand vorgelegter Lichtbildausweise und 3G-Nachweise die jeweilige Gültigkeit durch geschultes Personal geprüft und erfasst. Hierfür wird pro Durchgang ein Zeitrahmen von 3 Minuten als Maximum festgelegt.

Vorausgesetzt, dass die Informationskampagne den gewünschten Erfolg hat, wird wie folgt abgeschätzt:

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | einer in Minuten | pro Stunde | Essen | Duisburg |
| Erfassung | 3 | 20 | 10000 | 5000 |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |
| Tagesziel |  | 1000 | 500 |
| Anzahl Checkpoints |  | 10 | 5 |
| Anzahl Stunden bis Tagesziel | 5 | 5 |
|  |  |  |  |  |
| Anzahl Tage bis Gesamtziel erreicht | 10 | 10 |

Im fortlaufenden Semester muss erneut geprüft werden, ob die Anzahl der Checkpoints dem Bedarf nach oben oder nach unten angepasst werden kann/muss.

## Anfallende Daten bei der Nutzung

### Erfassung Ausstellungsdatum und -uhrzeit des Nachweis zu individueller Uni-Kennung

* Uni-Kennung
* Minutengenau Ausstellungsdatum des vorgelegten Nachweises
* Zusätzlich werden für den Boarding-Pass Daten aus dem IDM abgerufen
	+ Vor- und Nachname
	+ Geburtsdatum

Diese Daten werden in der Anwendung nicht gespeichert; sie dienen bei der Erfassung des Gültigkeitszeitraum der Stammdatenkontrolle mit einem Lichtbildausweises.

Das Geburtsdatum soll zur besseren Identifikation bei Namensgleichheit herangezogen werden; im Sinne der Datensparsamkeit, soll dieses aber nicht zusätzlich in der Webanwendung gespeichert werden, sondern aus vorhandenen Datenquellen – wenn möglich gezogen werden; im LDAP war dieser Wert bisher nicht enthalten – aber grundsätzlich vorgesehen. Im Zuge der Entwicklung wird für die Dauer des Betriebs das Geburtsdatum im LDAP aufgenommen.

## Security-Dokumentation

Der „Check-In“ „Funktion“ wird im ZIM betrieben und ist nur im Uni-Netz erreichbar. Der Zugriff erfolgt via https. Die Authentifizierung erfolgt via LDAP.

Berechtige Personen können weitere berechtige Personen als „Admin“ kennzeichnen; berechtigte Personen können 3G-Nachweise zu einer Uni-Kennung anlegen; hinterlegte Nachweise können wiederum nicht eingesehen werden. Administrationen haben für Support und Wartungszwecke Zugriff auf Server und Datenbank.

In der Datenbank wird die Verknüpfung zu der Uni-Kennung (als Hash) und einem „Ablaufdatum“ gespeichert. Weitere Personendaten werden nicht gespeichert. Notwendigen Personendaten werden aus dem LDAP in der jeweiligen Session temporär vorgehalten.

Der Datenbankeintrag baut sich wie Folgt auf:

"persistence\_object\_identifier“: UUID, generische ID für die Datenbank

"accountidentifierhash“: "HASH, salted“

"validitydate": => Gültig ab

"expirationdate“: => Gültig bis

Der bei der Erfassung des Nachweises erstellte QR-Code wird in der Datenbank abgelegt und enthält einen Verweis auf die „Validierung“ und die genannten Daten.



# Datenschutz

Es werden Personendaten von Universitätsangehörigen verarbeitet; gespeichert werden ausschließlich gehashte Werte zur Uni-Kennung und Datumsangaben zum Gültigkeitszeitraum. Indirekt ist theoretisch ein Rückschluss auf Gesundheitsdaten gegeben; das Gültigkeitsdatum lässt eine Unterscheidung zu, ob es sich um einen Test- oder Impf-/Genesenennachweis handelt. Es handelt sich demnach grundsätzlich um entsprechend schützenswerte Daten. Die konkrete Nachweisart wird aber nicht gespeichert. Bei der Kontrolle (Boarding) zeigt die Webanwendung den Status „Nachweis ist gültig“ in Form eines „grünen Hakens“ (analog ein Rotes X für nicht gültig) an. Das Gültigkeitsdatum selbst wird nicht angezeigt. Personendaten werden bei Login in der Session vorgehalten. Die Anwendungen im Kontext der Erfassung sind nur aus dem Universitätsnetz erreichbar. Autorisierte Personen, die die Erfassung durchführen, können nicht auf die bereits gespeicherten Inhalte zugreifen.

## Verwendungszweck/Löschen von Daten

Die Daten werden im Rahmen der Einlasskontrolle dem Inhaber der uni-Kennung zur Verfügung gestellt und können angezeigt werden.

Zukünftige Anwendungsfälle könnten sein, dass beim Zutritt der QR-Code gescannt und somit der/die Teilnehmer\*in erfasst wird. Dazu wird dann eine entsprechende Erweiterung dieses Dokuments erstellt und abgestimmt.

Die Daten werden nach Ablauf des Nachweises aus der Anwendung gelöscht.

## Erforderlichkeit

Die Corona-Schutzverordnung fordert die konsequente Anwendung der 3G-Beschränkungen. Dies Vorgehen ermöglicht daneben einen nahezu reibungslosen und zügigen Ablauf beim Zugang zu (insbesondere großen) Präsenzveranstaltungen.

## Zugriffsmöglichkeiten nach Zielgruppe

* Zugriff auf Daten in Bezug zu einer Person/einer uni-kennung ist nur für den/die Besitzer\*in der uni-Kennung möglich.
* Administratoren des ZIMs, habe im Rahmen der Qualitätssicherung, Support der zentralen Stellen Zugriff auf alle gespeicherten Daten.

## Löschungsfristen

Die erfassten Daten (Personendaten + Gültigkeit des vorgezeigten Nachweises) werden nach Ablauf der Gültigkeit automatisch gelöscht.

# Support

*Beschreibung wie der Support geregelt wird, der sich aus diesem CFR ergibt.*

## 1st-Level-Support

*Verantwortliche Abteilung, Ansprechpartner, Supportkanäle (Telefon, E-Mail)*

## 2nd-Level-Support

*Verantwortliche Abteilung, Ansprechpartner, Supportkanäle (Telefon, E-Mail)*

## Systembenachrichtigungen

*E-Mailadresse, Weiterleitungen, Verantwortliche Abteilung, Ansprechpartner*

# Ansprechpartner

*Alle fachlichen und technischen Ansprechpartner dieses CFRs samt Name, Einrichtung, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Zu empfehlen ist einer Tabellendarstellung:*

|  |
| --- |
| Ansprechpartner DTAC |
| Fachlicher Ansprechpartner:  |
| Malte Hermsen  |
| malte.hermsen@uni-due.de |
| Projektleitung |
| Thomas Lipke |  |
| Thomas.lipke@uni-due.de |  |

|  |
| --- |
| Ansprechpartner ZIM |
| Vorname, Name: | ??? |
| Tel.: |  |
| E-Mail: |  |
| Funktion | ??? |

# Aufwandsabschätzung (Ressourcen)

???

# Abgrenzung des Leistungsumfangs

…

1. https://www.uni-due.de/imperia/md/content/zentralverwaltung/formulare/rahmen\_dienstvereinbarung\_it.pdf [↑](#footnote-ref-1)
2. Datenabfrage aus HISinOne [↑](#footnote-ref-2)